



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 20.02.2024 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Bergfeld, Karin	
Eiling-Hütig, Ute, Dr.	
Fischhaber, Peter	
Gollwitzer, Helmut	
Hansel, Günter	
Härtl, Sibylle	
Himmelstoß, Roger	
Keltsch, Michael, Dr.	
Klug, Arno	
Maier, Anton	
Melichar, Peter	
Schuieler, Thomas	
Utech, Boris	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

ab TOP 3 19:40 Uhr

Abwesend waren:

Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2024
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Vorstellung des Jahresberichts der Bücherei Feldafing 2023
4. Konzepterstellung zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement - Vergabe
5. Annahme Zuteilung Bausparverträge
6. Gewährung eines zinslosen Darlehens, Antrag des PEWU-Feldafing vom 06.02.2024
7. Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Europawahl 2024
8. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen. Es werden keine Fragen gestellt.

In der Sitzung wird den beiden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Feldafing

Herrn Leander Mikschl und
Herrn Maximilian Gerber

die silberne Verdienstmedaille der Gemeinde Feldafing für 25 Jahre Feuerwehrdienst verliehen.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2024

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 16.01.2024 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 15 für
0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bgm Sontheim gibt bekannt, dass für TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.01.2024 (Erwerb von Straßengrund; Bahnhofstraße (Grüne Villa) der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.

TOP 3 Vorstellung des Jahresberichts der Bücherei Feldafing 2023

Die Leiterin der Gemeindebücherei, Frau Eitelwein, stellt den Jahresbericht für 2023 anhand einer ausführlichen Präsentation vor.

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2023 zustimmend zur Kenntnis und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

TOP 4 Konzepterstellung zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement - Vergabe

Sturzfluten sind im Allgemeinen eine schwer einschätzbare Gefahr. Dabei können je nach den örtlichen Verhältnissen bereits bei häufigen und kleineren Ereignissen große Schäden entstehen. Daher ist es sehr wichtig, in einer Kommune ein gesellschaftliches Gefahren- und Risikobewusstsein zu etablieren.

Das integrale Konzept zum Sturzflut-Risikomanagement verwendet bestehende Informationen, ergänzt diese bzgl. wild abfließendem Wasser und Gewässer dritter Ordnung und erarbeitet daraus eine Gesamtstrategie zum kommunalen Risikomanagement.

Das Aufgabenspektrum eines kommunalen Sturzflut-Risikomanagements reicht von der Analyse von seltenen über außergewöhnlichen und extremen Starkregenereignissen, der Etablierung einer wassersensiblen Bauleitplanung, der Definition detaillierter Maßnahmen über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu einem funktionierenden Katastrophenschutz.

Schritte bis zur Maßnahmenumsetzung:

1. Bestandsanalyse
2. Gefahrenanalyse
3. Gefahren- und Risikobeurteilung
4. Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung
5. Integrale Strategie zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement

Am 18.02.2020 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, den Antrag für die Erstellung eines integralen Konzepts zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement inkl. der dazu notwendigen Vermessungsleistungen beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt zu stellen. Zudem stimmt der Gemeinderat dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn am 20.09.2022 zu.

Das Wasserwirtschaftsamt erteilte 2023 den Förderbescheid für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn und den Zuwendungsbescheid mit einer Förderquote von 75 %. Der Bewilligungszeitraum beläuft sich zwischen dem 11.05.2023 und dem 31.12.2026, die Erstellung dauert ca. 15 Monate.

Vom WWA wurde geraten, den Höchstwert von 150.000,00 € zu beantragen, die Förderung würde sich demnach auf 112.500,00 € belaufen. Nach Erfahrungswerten seitens des WWA und den angegebenen Referenzen der Anbieter wird die Höchstsumme bei kleineren Kommunen jedoch nicht ausgereizt.

Nun kann die Verwaltung eine Firma für die Erstellung des Sturzflutrisikomanagements beauftragen. Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, in dem Fall wurden auch alle abgegeben.

Das rein günstigste Angebot ist von Anbieter 1. Anbieter 3 weist hingegen eine enorme Erfahrung auf, ist aber kostenmäßig das höchste Angebot. Bei der Vergabe muss eine Bewertungsmatrix (s. Anhang) herangezogen werden. Der Anbieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Somit ergäbe es folgende Rangfolge.

1. Anbieter 3
2. Anbieter 1
3. Anbieter 2

Es ist zu beachten, dass zu den Angeboten u.a. noch Kosten für Vermessungsleistungen anfallen, welche während der Erstellung erst in Auftrag gegeben werden. Hierbei wird der Ersteller mitteilen, von wem und was noch benötigt wird.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Beauftragung und Erstellung des Sturzflutrisikomanagements ein guter Wegweiser im Umgang für zukünftige Starkregenereignisse und Sturzfluten für die Gemeinde und die Umsetzung von Maßnahmen darstellen. Jedoch liegt bereits ein etwa 20 Jahre alter Gewässerentwicklungsplan von Terrabiota vor. Dieser lässt besonders auf den Ortsteil Garatshausen einige Rückschlüsse zu, wie entstehendes Hochwasser entschärft werden könnte. Auf den Starzenbach an sich wurde bis auf die bekannten Gefahren-

stellen bei Müller & Willisch, Verrohrung Ortseingang (Traubinger Straße) und Rauhenbergweg nicht groß eingegangen, da dort kein großes Gefahrenpotenzial laut Plan vorliegt. Ebenso der Wielinger Graben scheint davon ausgenommen.

Zu beachten ist aber auch die sehr angespannte Haushaltslage. Auch bei einer 75prozentigen Förderung fallen dennoch höhere Kosten im 5-stelligen Bereich an.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Angebot von Anbieter 3 an. Die Verwaltung wird die Erstellung des Sturzflutrisikomanagements in die Wege leiten.

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

TOP 5 Annahme Zuteilung Bausparverträge

Die Gemeinde Feldafing hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.07.2017 im Jahr 2017 bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall Bausparverträge mit einer Bausparsumme in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. € abgeschlossen. Die Bausparsumme setzt sich aus fünf Einzelverträgen mit jeweils 800.000 € zusammen. Die Mindestsparguthaben von 50% der Bausparsumme wurden mit insgesamt 2,0 Mio. € sofort einbezahlt.

Die Bausparverträge sind nun zuteilungsreif und erfüllen die Voraussetzungen für die Auszahlung der Bausparsumme. Mit Annahme der Zuteilung erfolgt die Auszahlung des Sparguthabens von rd. 2,012 Mio. €. Die Inanspruchnahme der Bauspardarlehen von rd. 1,988 Mio. € erfordert bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall eine von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte Haushaltssatzung 2024.

Die Verzinsung des Bausparguthabens beträgt 0,10%, die Bauspardarlehen werden mit nominal 1,40% verzinst. Aktuell können für Termineinlagen mit kurz- und mittelfristigen Laufzeiten eine Verzinsung von rd. 3% erzielt werden.

Die Verwaltung hat die Zuteilung der Bausparsumme von insgesamt 4,0 Mio. € angenommen und die sofortige Auszahlung des Bausparguthabens mit rd. 2,012 Mio. € veranlasst. Für die Auszahlung der Bauspardarlehen ist die genehmigte Haushaltssatzung 2024 abzuwarten. Die Finanzmittel werden bis zur Verwendung für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen in kurz- und mittelfristigen Laufzeiten angelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Zuteilung der Bausparverträge mit einer Bausparsumme in Höhe von 4,0 Mio. € und die sofortige Auszahlung des Bausparguthabens mit rd. 2,012 Mio. € durch die Verwaltung. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Genehmigung

der Haushaltssatzung 2024 durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Auszahlung der Bauspardarlehen von insgesamt rd. 1,988 Mio. € zu beantragen.

Anwesend: 16
Für den Beschluss: 16
Gegen den Beschluss: 0

TOP 6 Gewährung eines zinslosen Darlehens, Antrag des PEWU-Feldafing vom 06.02.2024

Das PEWU Feldafing ist wegen nicht beglichener Rechnungen (Außenstände) in einen Liquiditätsengpass geraten.

Hier werden insbesondere die Honorarkosten für die verlorenen Planungen Strandbad aufgeführt. Diese Honorarkosten wurden seit Mai 2023 mehrfach durch den Gemeinderat zurückgewiesen, weil die erforderliche Verantwortlichkeit und sachliche Richtigkeit nicht erläutert werden konnte.

Eine Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ist nach Aussage des PEWU wegen fehlender Wirtschaftspläne 2023 und 2024 nicht möglich. Zur kurzfristigen Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit hat das PEWU nun ein Antrag auf Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 200.000,-€ gestellt.

Hinweis:

Durch die Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 200.000,- € entstehen der Gemeinde Feldafing Kosten durch entgangene Zinsen von derzeit ca. 3 % (6.000,-€) p.a.

Bgm. Sontheim war aufgrund Art. 49 der Gemeindeordnung (GO) von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. 2. Bgm. Schremser übernahm die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des PEWU vom 06.02.2024 auf Gewährung eines Zinslosen Darlehens in Höhe von 200.000,- € zu.

Anwesend: 15
Für den Beschluss: 15
Gegen den Beschluss: 0

TOP 7 Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Europawahl 2024

Anlässlich der Europawahl am 09.06.2024 ist die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer vom Gemeinderat festzulegen. Bei der Europawahl 2019 betrug das Erfrischungsgeld 40,- €.

Es wird vorgeschlagen, es bei dieser Höhe zu belassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Feldafing beschließt ein Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer bei der Europawahl am 09.06.2024 in Höhe von 40,-€.

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0

TOP 8 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass die Arbeiten an der Ascheringer Straßen nun wieder aufgenommen werden und Ende April abgeschlossen sein sollen.
- Bgm Sontheim erinnert an den Besuch aus der Partnergemeinde Bouc Bel Air vom 10. Juli bis 15. Juli. und bittet darum ggf. französische Gäste bei sich aufzunehmen.
- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass das strittige Auto samt Hänger in der Thurn u. Taxis Str. durch die Polizei entfernt worden ist.
- GRin Bergfeld erkundigt sich nach dem Sachstand zum Feldafinger NS-Buch. Bgm Sontheim kündigt das Erscheinen für 2024 an.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister